



Amtsblatt des Amtes Mittelholstein

Kreis Rendsburg-Eckernförde

14.01.2019

Nr. 03

Das Amtsblatt erscheint dienstags und freitags wenn Veröffentlichungen vorliegen und ist kostenlos beim Amt Mittelholstein, Am Markt 15, 24594 Hohenwestedt und seinen Verwaltungsstellen in Aukrug und Hanerau-Hademarschen erhältlich. Außerdem kann das Amtsblatt im Internet unter der Adresse www.amt-mittelholstein.de eingesehen werden.

Inhaltsverzeichnis

- | | | |
|----|--|-------|
| 1. | Amtliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Padenstedt für das Haushaltsjahr 2020 | S. 27 |
| 2. | Amtliche Bekanntmachung der Bekanntmachung über die Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2020 | S. 29 |
| 3. | Amtliche Bekanntmachung der öffentlichen Zustellung an Daniela Laatz, letzte bekannte Anschrift: Dorfstraße 67, 25557 Bornholt | S. 30 |

Amtliche Bekanntmachung

Haushaltssatzung der Gemeinde Padenstedt für das Haushaltsjahr 2020



Aufgrund der §§ 77 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 12.12.2019 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird

- | | | |
|---------------------------|---------------------|----------------|
| 1. im Verwaltungshaushalt | | |
| | in der Einnahme auf | 2.437.000,00 € |
| | in der Ausgabe auf | 2.437.000,00 € |
| und | | |
| 2. im Vermögenshaushalt | | |
| | in der Einnahme auf | 475.700,00 € |
| | in der Ausgabe auf | 475.700,00 € |
- festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

- | | |
|---|--------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 187.800,00 € |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf | 0,00 € |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | 0,00 € |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf | 2,59 Stellen |

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-------|
| (1) Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 340 % |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 340 % |
| (2) Gewerbesteuer | 320 % |

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach **§ 82 Abs. 1** oder § 84 Abs. 1 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 5.000,00 EUR.

§ 5

(1) Für den Einzelplan 9 des Verwaltungshaushaltes gelten folgende Regelungen:

a) Mehreinnahmen bei Steuern und allgemein Zuweisungen können für Mehrausgaben im selben Jahr bei Umlagen verwendet werden.

b) Die Ausgaben der Gruppierungsnummern 80 (Zinsen) sind gegenseitig deckungsfähig.

(2) Im Einzelplan 9 des Vermögenshaushaltes sind die Ausgaben der Gruppierungsnummern 97 (Tilgungen) gegenseitig deckungsfähig.

Padenstedt, den 30.12.2019

gez. (L.S.)

Bein
(Bürgermeister)

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Jeder kann Einsicht in die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan mit den Anlagen nehmen. Einsicht ist während der Dienstzeit möglich beim Amt Mittelholstein, Am Markt 15, 24594 Hohenwestedt, Zimmer 9.

Amtliche Bekanntmachung

**Amt Mittelholstein
Der Amtsdirektor
Kämmerei (Steueramt)**

Bekanntmachung der Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2020

Das Amt Mittelholstein weist darauf hin, dass sich bei folgenden Gemeinden die Bemessungsgrundlagen der Grundsteuer A und Grundsteuer B seit der letzten Bescheiderteilung nicht geändert haben und daher keine gesonderten Jahresbescheide ergehen werden:

Arpsdorf, Aukrug, Bornholt, Ehndorf, Grauel, Hanerau-Hademarschen, Hohenwestedt, Jahrsdorf, Lütjenwestedt, Meezen, Mörel, Nienborstel, Nindorf, Oldenbüttel, Osterstedt, Rade bei Hohenwestedt, Remmels, Seefeld, Steinfeld, Tappendorf, Thaden, Todenbüttel, Wapelfeld.

Für alle Objekte (Grundstücke), deren Bemessungsgrundlagen (Messbeträge) sich seit der letzten Bescheiderteilung (auch Dauerbescheiderteilung/Mehrjahresbescheide) nicht geändert haben, wird deshalb durch diese öffentliche Bekanntmachung gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes (GrStG) in der zurzeit gültigen Fassung die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2020 in der zuletzt veranlagten Höhe festgesetzt.

Sollten bis zu dieser Bekanntmachung bereits Grundsteuerbescheide für 2020 in Einzelfällen erteilt worden sein, so sind die in diesen Bescheiden ausgewiesenen Beträge zu entrichten. Bei Neufestsetzung der Grundsteuermessbeträge ergehen Grundsteueränderungsbescheide zum gegebenen Zeitpunkt.

Die Fälligkeiten der Abgaben entsprechen denen des Vorjahres.

Mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzung treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Gegen die Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach der Bekanntmachung schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch bei dem Amtsdirektor des Amtes Mittelholstein, Der Amtsdirektor, Am Markt 15, 24594 Hohenwestedt, erhoben werden.

Hohenwestedt, 13.01.2020

Amt Mittelholstein
Der Amtsdirektor

gez. Landt

Amtliche Bekanntmachung

Amt Mittelholstein
Der Amtsdirektor
Forderungsmanagement

Öffentliche Zustellung

Nachstehend aufgeführte Person wird davon unterrichtet, dass an Sie gerichtete Schriftstücke erstellt worden sind und im Amt Mittelholstein, 24594 Hohenwestedt, Am Markt 15, Zimmer 116 a, zur Abholung und Einsichtnahme bereitliegen:

Daniela Laatz
letzte bekannte Anschrift: Dorfstraße 67, 25557 Bornholt

Schriftstücke zum Aktenzeichen/Personenkonto F 1873/2019 / 06/9065

Die Schriftstücke gelten gemäß § 155 Abs. 2 Satz 5 des Allgemeinen Verwaltungsgesetzes für das Land Schleswig-Holstein (Landesverwaltungsgesetz – LVwG) als zugestellt, wenn seit dem Tage der Bekanntmachung zwei Wochen verstrichen sind. Mit der Zustellung wird eine Frist zur Begleichung der Forderung in Gang gesetzt.

Hohenwestedt, den 13.01.2020

Im Auftrag

gez.
Hofer